

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Entwicklung der Rechtsfälle, eingereicht von Stadtparlamentarierin I. Kuster (Die Mitte)

Am 17. Juli 2026 reichte die Stadtparlamentarierin Iris Kuster (Die Mitte) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Gemäss Antwort zur Interpellation betreffend Rechtsfall Reporting vom 21. September 2022 (Parl.-Nr. 2022.24) gibt es kein zentrales Rechtsfall Reporting bei der Stadt Winterthur. In der Interpellationsantwort wurde dennoch über die Anzahl Rechtsfälle, die involvierten Departemente und betroffenen Themen informiert. Rechtsfälle der Stadt sind immer wieder Themen, die die Bevölkerung beschäftigen.»

Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie viele Rechtsverfahren gab es seit 2022 bis Ende 2025 pro Jahr und pro Departement? Welcher Rechtsnatur waren die Streitigkeiten und wie viele Verfahren hatten einen Streitwert von über CHF 50'000.-. Wünschenswert wäre eine Nachführung der Tabelle zur Interpellationsantwort vom 21. September 2022*
2. *In wie vielen Fällen, wird das Verfahren mit den internen Rechtsdiensten und wie vielen mit externen Anwälten geführt? Wie hoch waren die Kosten für die externe Unterstützung pro Jahr im Zeitraum von 2022 bis 2025.*
3. *In wie vielen Fällen werden Kanzleien in Winterthur mit der Prozessführung beauftragt und in wie vielen Fällen auswärtige Kanzleien. Gibt es eine interne Richtlinie nach welchen Kriterien externe Kanzleien beauftragt werden.*
4. *Wer entscheidet, ob ein Rechtsverfahren seitens der Stadt Winterthur bei Unterliegen an die nächste Instanz weitergezogen wird.»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Seit der Antwort zur Interpellation betreffend Rechtsfall Reporting vom 21. September 2022 (Parl.-Nr. 2022.24) hat sich nichts daran geändert, dass es kein zentrales Rechtsfall Reporting bei der Stadt Winterthur gibt. Die damaligen Informationen über die Rechtsfälle, die involvierten Departemente und betroffenen Themen waren das Resultat einer detaillierten Umfrage in allen Departementen samt aufwendiger Auswertung und Zusammenstellung in einer Tabelle.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie viele Rechtsverfahren gab es seit 2022 bis Ende 2025 pro Jahr und pro Departement? Welcher Rechtsnatur waren die Streitigkeiten und wie viele Verfahren hatten einen Streitwert von über CHF 50'000.-. Wünschenswert wäre eine Nachführung der Tabelle zur Interpellationsantwort vom 21. September 2022»

Die Erhebung und Zusammenstellung von Daten bei den Departementen sowie eine detaillierte Auswertung und Zusammenstellung der Antworten betreffend aller Rechtsfälle samt den gewünschten Informationen für den Zeitraum von vier Jahren (2022 bis 2025) eigens für die vorliegende Anfrage sprengt den Rahmen des Aufwandes für die Antwort einer Schriftlichen Anfrage.

Es wurde eine Umfrage bei den Departementen gemacht über die bei ihnen vorliegenden oder einfach eruierten Daten. Es wurden folgende Ergebnisse gemeldet (k.D. = kein Rechtsfallreporting bzw. keine einfach eruierten Daten vorhanden):

	DFI				DBM			
	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Anzahl Rechtsverfahren	835	707	737	668	64	61	59	55
Davon Streitwert über Fr. 50'000	3	2	3	2	0	0	0	0
Rechtsnatur privatrechtlich	71	84	73	62	k.D.			
Rechtsnatur öffentlich-rechtlich	764	623	664	606	k.D.			

	DSS (ohne Schulpflege, s.u.)				DSO, Bereich Sozialversicherungen			
	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Anzahl Rechtsverfahren	2	2	2	4	128	106	86	105
Davon Streitwert über Fr. 50'000	Insgesamt 1				k.D.			
Rechtsnatur privatrechtlich	k.D.				keine			
Rechtsnatur öffentlich-rechtlich	Überwiegende Anzahl				alle			

	Schulpflege (Neubeurteilungen)				Dessen Ausschuss Schülerinnen und Schüler (Neubeurt. + Rekurse)			
	Schul- jahr 22/23	Schul- jahr 23/24	Schul- jahr 24/25	Schul- jahr 25/26	Schul- jahr 22/23	Schul- jahr 23/24	Schul- jahr 24/25	Schul- jahr 25/26
Anzahl Rechtsver- fahren	21	23	28	9	k.D.	146	133	79
Davon Streitwert über Fr. 50'000	keine				keine			
Rechtsnatur privat- rechtlich	k.D.				k.D.			
Rechtsnatur öffent- lich-rechtlich	Überwiegende Anzahl				Überwiegende Anzahl			
	Sonstige Rechtsverfahren vor Verwaltungsgericht 2024: 2 und 2025: 22							

DPR, DSU, DTB und SK: kein Rechtsfallreporting bzw. keine einfach eruierten Daten vorhanden

Hinweis:

Im Departement Bau und Mobilität gibt es eine parlamentarische Zielvorgabe betreffend Submissions- und übrige Rechtsmittelverfahren, über deren Einhaltung im jährlichen WOV-Reporting Rechenschaft abgelegt wird.

Zu Fragen 2 und 3:

«In wie vielen Fällen, wird das Verfahren mit den internen Rechtsdiensten und wie vielen mit externen Anwälten geführt? Wie hoch waren die Kosten für die externe Unterstützung pro Jahr im Zeitraum von 2022 bis 2025.»

«In wie vielen Fällen werden Kanzleien in Winterthur mit der Prozessführung beauftragt und in wie vielen Fällen auswärtige Kanzleien. Gibt es eine interne Richtlinie nach welchen Kriterien externe Kanzleien beauftragt werden.»

Siehe Antwort zur Frage 1 und folgende Tabellen (k.D. = kein Rechtsfallreporting bzw. keine einfach eruierten Daten vorhanden):

	DFI				DBM			
	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Fallführung intern	832	705	733	667	Alle, ausser 2			
Fallführung mit externen Anwälten	3	2	4	1	Insgesamt 2			
Kosten externe Unterstützung	k.D.				0	Ca. Fr. 13'000	0	0
Kanzleien Winterthur	k.D.				0	0	0	0
Kanzleien extern	k.D.				Insgesamt 1			

	DSS (ohne Schulpflege, s.u.)				DSO, Bereich Sozialversicherungen			
	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Fallführung intern	Alle, ausser 3				k.D.			
Fallführung mit externen Anwälten	Insgesamt 3				k.D.			
Kosten externe Unterstützung	Insgesamt rund 19'200 Franken				k.D.			
Kanzleien Winterthur	k.D.				keine			
Kanzleien extern	k.D.				k.D.			

	Schulpflege und dessen Ausschuss Schülerinnen und Schüler			
	2022	2023	2024	2025
Fallführung intern	Vorwiegend intern			
Fallführung mit externen Anwälten	Einzelne extern			
Kosten externe Unterstützung	k.D.			
Kanzleien Winterthur	k.D.			
Kanzleien extern	k.D.			

DPR, DSU, DTB und SK: kein Rechtsfallreporting bzw. keine einfach eruierten Daten vorhanden

Auf gesamtstädtischer Ebene existieren keine Richtlinien mit Kriterien zur Beauftragung von externen Kanzleien. Üblicherweise wird auf Kriterien wie die fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Kanzleien im fraglichen Rechtsgebiet und die Schwierigkeit des betreffenden Falls abgestellt.

Zur Frage 4:

«Wer entscheidet, ob ein Rechtsverfahren seitens der Stadt Winterthur bei Unterliegen an die nächste Instanz weitergezogen wird.»

In der Regel ist für die Führung von Prozessen und Rechtsmittelverfahren die jeweilige Departementsvorsteherin oder der jeweilige Departementsvorsteher zuständig und entscheidet somit auch über den Weiterzug eines Rechtsverfahrens an die nächste Instanz. Dabei hat sie oder er den Stadtrat vorgängig über die Verfahren zu informieren. Vorbehalten bleiben Verfahren, welche von Gesetzes wegen einer Verwaltungseinheit übertragen sind oder welche der Stadtrat selber führen will (Art. 28 Abs. 1 Bst. d der Geschäftsordnung des Stadtrats, GeschO SR). An Verwaltungseinheiten übertragene Kompetenzen zum Entscheid über den Weiterzug eines Verfahrens gibt es zum Beispiel im Bereich Steuern (Art. 4 – 6 der Geschäftsordnung des Steueramtes der Stadt Winterthur) und bei Baubewilligungen (Art. 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für das Bauwesen, (ZustO Bau).

Wird indes ein Beschluss der Stimmberechtigten oder des Stadtparlaments angefochten, ist das Stadtparlament zuständig für den Entscheid über den Weiterzug an die nächste Instanz (§ 172 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes, GG).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon